



# STADT NEUENRADE

---

## BEKANNTMACHUNG

### Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017

#### 1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2017 erfolgte nach den Vorschriften des § 116 in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 beauftragt. Die Südwestfalen-Revision GmbH erteilte am 21.08.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Diesem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 08.10.2018 angeschlossen.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Neuenrade nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2017, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, durchgeführte Prüfung bezieht, zur Kenntnis.“

Der Gesamtabchluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2017 wird wie folgt bestätigt:

1. Die Gesamtbilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2017 schließt ausgeglichen mit einer Gesamtbilanzsumme von 82.046.166,24 € ab.
2. Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtbilanzverlust in Höhe von 442.024,96 € aus.
3. Der Gesamtfinanzmittelfonds zum 31.12.2017 beträgt 4.649.957,53 €.
4. Der Gesamtlagebericht 2017 und der Beteiligungsbericht 2017 werden zur Kenntnis genommen.
5. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

## 2. Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Neuenrade liegt zu jedermanns Einsichtnahme ab dem 10.12.2018 bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12 – 14, öffentlich während der allgemeinen Öffnungszeiten:

<b>montags – freitags</b>	<b>von 8<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr</b>	<b>und zusätzlich</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 14<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr</b>	<b>und</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr</b>	

aus.

Neuenrade, 06. Dezember 2018

gez.

Antonius Wiesemann  
Bürgermeister

### Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter [www.neuenrade.de](http://www.neuenrade.de) aufgerufen werden.